

## **ORH-Bericht 2010 TNr. 24**

### **Bayerisches Technologieförderungs-Programm**

#### **Jahresbericht des ORH**

Das Wirtschaftsministerium sollte beim Vollzug des Bayerischen Technologieförderungs-Programms stärker auf das staatliche Förderinteresse achten, Mitnahmeeffekte vermeiden und Rückforderungsansprüche konsequent verfolgen.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 9. Juni 2011  
(Drs. 16/8905 Nr. 2 m)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, beim Vollzug des Bayerischen Technologieförderungs-Programms stärker auf das staatliche Förderinteresse zu achten, Mitnahmeeffekte zu vermeiden und Rückforderungsansprüche konsequent zu verfolgen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2011 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

vom 22. November 2011  
(VIII/7c-3668/a/977/21)

Das Staatsministerium weist darauf hin, dass die beiden vom ORH geprüften Fälle der Bio- und Gentechnik dem Bereich der Humananwendungen angehören, für die besonders strenge Zulassungsregeln gelten. Insbesondere mittelfristig verwertbare Vorhaben aus den anderen Bereichen der Bio- und Gentechnik sollten aber weiterhin aus dem Bayerischen Technologieförderungs-Programm gefördert werden können. Dies diene einer gleichberechtigten Förderung aller zukunftssträchtigen Technologiebereiche.

Die LfA werde in ihren Gutachten künftig auch die Möglichkeiten des Unternehmens zur Finanzierbarkeit des jeweiligen Vorhabens aus Eigenmitteln darstellen. Neben den technologiepolitischen Aspekten werde bei der Entscheidung über einen Förderantrag gemäß Art. 23 BayHO auch der wirtschaftlichen Gesamtsituation des Unternehmens Rechnung getragen.

Das Staatsministerium wendet sich gegen die Auffassung, Rückforderungsansprüche würden nicht konsequent verfolgt. In dem vom ORH geprüften Einzelfall sei ein großer Teil der Zuwendungen zurückgefordert worden. Über eine Klage gegen die Rückforderung habe das Verwaltungsgericht noch nicht entschieden.

**Anmerkung des ORH**

Das Staatsministerium will den Empfehlungen des ORH weitgehend Rechnung tragen.

Der ORH ist aber weiterhin der Auffassung, dass längerfristig angelegte Vorhaben der Bio- und Gentechnik aus dem speziell dafür konzipierten Programm zur Förderung der Biotechnologie gefördert werden sollten.

Um Mitnahmeeffekte (auch bei anderen Förderungen) zu vermeiden, müssen neben dem technischen und wirtschaftlichen Risiko auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens sowie das staatliche Interesse an dem Vorhaben geprüft und bei der Bemessung der Förderung angemessen berücksichtigt werden. Die staatliche Förderung muss notwendig sein, um einen Anreizeffekt im Sinne des Förderzwecks zu erzielen.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 1. Februar 2012

Kenntnisnahme.